Gemeinde Hemmingen

Vorlage Nr.: 222/2022

Federführung:	Kämmerei	Datum:	30.11.2022
Sachbearbeiter:	Tanja Kratzer	AZ:	969.23:Kalkulation Kindergartengebühren/20

Beratungsfolge	**Termin**		
Gemeinderat	13.12.2022	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Kindergartengebühren ab 01.04.2023

Sachverhalt:
In der Sitzung am 14.12.2021 wurde eine gestaffelte Erhöhung der Gebührenerhebung beschlossen. So wurde zum 01.04.2022 auf die Landesrichtsätze 2020/2021 und zum 01.09.2022 auf die Landesrichtsätze 2021/2022 angehoben. Zudem wurde mehrheitlich beschossen, ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 die Gebühren für die Ü3-Betreuung nach Maßgabe der für das Kindergartenjahr gültigen Richtsätze der Kirchen und der kommunalen Landesverbände (Landesrichtsätze) zu erheben.

Die Landesrichtsätze der Kirchen und kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2022/2023 geben ausschließlich eine Empfehlung für die Gebührenhöhe im Rahmen der Regelgruppe für U3 und Ü3. Die erweiterten Betreuungsformen (VÖ / GT) können von den Gemeinden individuell durch Zuschläge berechnet werden. Der Landesrichtsatz für Regelgruppe Ü3 beträgt 127,00 €. Daraus ergeben sich folgende Gebührensätze:

Kinder über 3 Jahren:		Regelgruppe	VÖ-Gruppe	GT-5	GT3 inkl. VÖ
Familie mit 1 Kind unter 18 J.	01.04.2023 aktuell	127,00 € (122,00 €)	152,30 € (146,30 €)	330,20 € (317,20 €)	264,20 € (253,80 €)
Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	01.04.2023 aktuell	95,30 € (91,50 €)	114,20 € (109,70 €)	299,80 € (288,00 €)	239,80 € (230,40 €)
Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	01.04.2023 aktuell	63,50 € (61,00 €)	76,20 € (73,20 €)	266,90 € (256,40 €)	213,50 € (205,10 €)
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	01.04.2023 aktuell	22,00 € (21,00 €)	38,10 € (36,60 €)	224,70 € (215,90 €)	179,80 € (172,70 €)
Alleinerziehende mit 1 Kind	01.04.2023 aktuell	101,60 € (97,60 €)	121,80 € (117,00 €)	264,10 € (253,70 €)	211,30 € (203,00 €)

Der Landesrichtsatz für Regelgruppe U3 beträgt 376,00 €. Analog zur Erhöhung der Gebührensätze für Ü3 von 4,10 % sollen die Gebührensätze für den U3-Bereich um 4,10 % erhöht werden:

Kinder unter 3 Jahren:		Regelgruppe	VÖ-Gruppe	GT-5	GT3 inkl. VÖ
Familie mit 1 Kind unter 18 J.	01.04.2023 aktuell	217,30 € (208,70 €)	242,70 € (233,10 €)	421,60 € (405,00 €)	337,30 € (324,00 €)
Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	01.04.2023 aktuell	163,00 € (156,50 €)	182,00 € (174,80 €)	389,00 € (373,70 €)	311,20 € (299,00 €)
Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	01.04.2023 aktuell	108,70 € (104,40 €)	121,40 € (116,60 €)	357,90 € (343,80 €)	286,30 € (275,00 €)
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	01.04.2023 aktuell	54,30 € (52,20 €)	60,70 € (58,30 €)	301,80 € (289,90 €)	241,40 € (231,90 €)
Alleinerziehende mit 1 Kind	01.04.2023 aktuell	173,80 € (167,00 €)	194,20 € (186,50 €)	337,20 € (323,90 €)	269,80 € (259,10 €)

Mittagessen

Die Mittagessenpauschale beträgt seit 01.10.2020 65,00 €/Monat für die 5-Tages-Pauschale und 39,00 € für die 3-Tages-Pauschale, das einzelne Essen kostet dabei 3,50 €.

Die Aufwendungen für das Mittagessen setzen sich zusammen aus den Aufwendungen für die bezogenen Essen sowie den Personalaufwendungen für die Hauswirtschaftskräfte.

Trotz der Kostensteigerung beim Essenseinkauf und der Personalaufwendungen schlägt die Verwaltung schlägt vor, den Preis für das Mittagessen bei 3,50 € zu belassen.

Die Elternbeiräte der Kindertagesstätten wurden in einer Besprechung am 05.12.2022 über die geplanten Beschlussfassungen informiert.

Beschlussvorschlag:

1) Der Gemeinderat beschließt die Gebührenerhöhung zum 01.04.2023 mit den aufgeführten Sätzen.

2) Die Gebührensatzung wird gemäß beiliegendem Satzungsentwurf beschlossen.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

Änderungssatzung Kindergartengebührensatzung ab 01.04.2023